



Kooperationsverbünde

Inklusive Schule entwickeln – Zusammenarbeit vor Ort stärken



Schulische Inklusion in Sachsen

Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam lernen können. Das beschreibt Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (kurz: UN-BRK), die seit März 2009 für Deutschland verbindlich ist. Das Schulgesetz des Freistaates Sachsen greift insbesondere im § 4c „Sonderpädagogischer Förderbedarf“ die Intentionen der UN-BRK nach gleichberechtigter, aktiver Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung in einem inklusiven Bildungssystem auf. Im Fokus steht die Erweiterung der Möglichkeiten der gemeinsamen Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. Behinderung.

Dabei kommt der Vielfalt der Förderorte – insbesondere mit Blick auf das Wahlrecht der Eltern – eine hohe Bedeutung zu. So können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung an einer Förderschule oder inklusiv an einer Grundschule oder weiterführenden Schule unterrichtet werden. Die Entscheidung darüber liegt bei den Eltern, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Maßgeblich für die Wahl des am besten geeigneten Förderortes ist immer das Kindeswohl – denn nur so können die Gesamtpersönlichkeitsentwicklung und die Verbesserung der Teilhabechancen erfolgreich gelingen.

Dies wird erreicht, wenn alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. Behinderung durch intensive Förderung zu einem ihrem Leistungspotenzial entsprechenden Bildungsabschluss geführt und gezielt auf das Berufs- und Arbeitsleben vorbereitet werden.

Darüber hinaus ist die Entwicklung und Ausgestaltung von Maßnahmen zur Gewährleistung inklusiver Bildungsangebote eine langfristige Aufgabe. Um tragfähige Strukturen für die Umsetzung der Inklusion zu schaffen, wurden in den vergangenen Jahren in allen Regionen Kooperationsverbände gegründet, die sich langfristig zum Ziel gesetzt haben, inklusive Strukturen vor Ort zu entwickeln und auszubauen.

Ziel der Kooperationsverbände ist es, die pädagogische und sonderpädagogische Förderung sowie die Ausgestaltung des inklusiven Unterrichts in allen Förderschwerpunkten u. a. mit zumutbaren Schulwegen zu sichern. Sie vernetzen die regionalen Partner und erleichtern auf diesem Weg die Zusammenarbeit vor Ort.

Leitlinien und Prämissen

Für den Aufbau der Kooperationsverbände wurden Leitlinien und Prämissen erarbeitet. Diese sind an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Ausgewählte Grundsätze sind:

- Inklusion ist ein Bestandteil der Schulentwicklung aller Schulen.
- Alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft bilden gemeinsam mit den Landkreisen und Kreisfreien Städten sowie den Schulträgern 64 Kooperationsverbände in Sachsen.
- An Grund- und Oberschulen sowie Gemeinschaftsschulen können Schülerinnen und Schüler in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung nach den Lehrplänen der jeweiligen Förderschule unterrichtet werden.
- Schulen können sich zu Schulen mit besonderen Angeboten in einzelnen Förderschwerpunkten entwickeln.
- Schulen in freier Trägerschaft können sich ebenfalls an den Kooperationsverbänden beteiligen.
- Die Partner im Kooperationsverbund treffen u. a. Vereinbarungen zur Zusammenarbeit bei der Gestaltung der Übergänge in der Bildungslaufbahn von Schülerinnen und Schülern mit pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Deswegen werden zukünftig auch Kindertagesstätten und weitere Partner wie die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit einbezogen.
- Eine Moderatorin bzw. ein Moderator begleitet und unterstützt die Arbeit des Kooperationsverbundes.
- Die Koordinatorin bzw. der Koordinator für Inklusion am jeweiligen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung koordiniert die Arbeit der Kooperationsverbände.
- Die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern, bspw. für spezielle berufliche Ausbildungen, ist auch über einen Verbund hinaus möglich.

Rechtliche Grundlagen

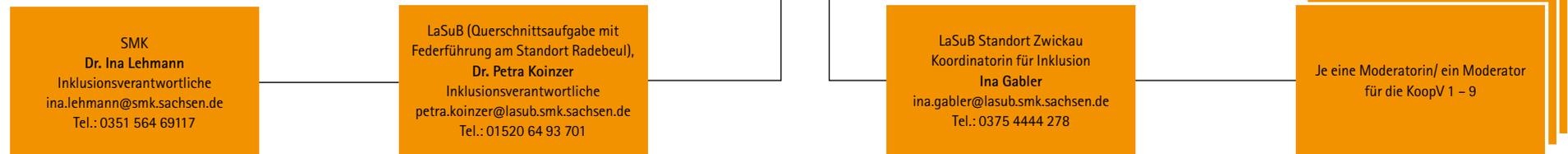
Inklusion ist laut § 1 Absatz 7 Sächsisches Schulgesetz ein Bestandteil der Schulentwicklung aller Schulen. Gemäß § 4c Absatz 7 bilden allgemein- und berufsbildende Schulen zur Sicherung und Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung und des inklusiven Unterrichts Kooperationsverbände. Jede öffentliche Schule gehört einem Kooperationsverbund an. Schulen in freier Trägerschaft können sich an einem Kooperationsverbund beteiligen.

Die Regelungen des Sächsischen Schulgesetzes zur inklusiven Beschulung werden durch die Bestimmungen zu den personellen, organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen sowie der Schülerbeförderung ergänzt.

Struktur

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) und das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) steuern die Weiterentwicklung der Kooperationsverbände. Dabei koordiniert der Standort Radebeul mit der Inklusionsverantwortlichen die Zusammenarbeit aller Standorte.

An den 5 Standorten arbeitet je eine Koordinatorin oder ein Koordinator für Inklusion als regionale Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Koordinatorin bzw. den Koordinator Ihres Standortes oder die Moderatorin bzw. den Moderator Ihres Kooperationsverbundes.



Rückblick

In allen sächsischen Regionen wurden insgesamt 64 Kooperationsverbände gebildet. Sie sollen zur bestmöglichen Vernetzung aller Partner für schulische Inklusion vor Ort beitragen und deren Zusammenarbeit erleichtern. Dabei wird den regionalen Bedingungen und Unterschieden Rechnung getragen. Dieser Prozess wurde erfolgreich durch die Hochschule Zittau/Görlitz begleitet. Die bisherigen Ergebnisse beim Aufbau der Kooperationsverbände mündeten in den Inklusionsbericht des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, der dem Sächsischen Landtag zum 30.09.2021 zugeleitet wurde. Die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion durch die Kooperationsverbände in Sachsen ist ein Prozess, der in drei Stufen unterteilt werden kann:

- Konstituierung und Aufbau der Kooperationsverbände (abgeschlossen),
- Stabilisierung und Festigung der entstandenen Netzwerke (derzeitige Arbeitsaufgabe) sowie
- Überprüfung der Wirksamkeit der entwickelten Netzwerkstrukturen (zukünftige Aufgabe).

Ausblick

Ein Kooperationsverbund zeichnet sich aus durch :

- eine fortwährende Vernetzung,
- eine erfolgreiche Gestaltung von Übergängen,
- ein umfassendes Inklusionsverständnis aller Partner sowie
- eine umfassende Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure.

Das SMK stellt die notwendigen Ressourcen für eine professionelle Moderation und Koordination der Kooperationsverbände bereit. Ein Kooperationsverbund entsteht im Kleinen und wächst mit jeder zusätzlichen Zusammenarbeit. Damit die Weiterentwicklung eines Kooperationsverbundes gelingt, bedarf es der andauernden Unterstützung aus Politik, Verwaltung, Schule und Gemeinwesen. Hier finden Sie Ergebnisse, Empfehlungen und Hinweise zu Arbeitsergebnissen:

- Bericht der Hochschule Zittau/Görlitz
- Bericht des SMK an den Sächsischen Landtag (Abschnitt Kooperationsverbände)
- Netzwerkkongress

Weiterführende Informationen

Die Weiterentwicklung von Inklusion im sächsischen Bildungssystem bedeutet, mehr gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. Behinderung zu ermöglichen und damit durch Begegnung und gegenseitiges Kennenlernen auch Berührungsängste abzubauen.

Dazu gehört,

- den anderen zu respektieren und wertzuschätzen und
- diese Haltung innerhalb und außerhalb der Schule zu leben.

Es ist wichtig, dass alle am Inklusionsprozess Beteiligten diesen aktiv unterstützen – denn Teilhabe funktioniert nur, wenn alle zu ihrem Gelingen beitragen. Um öffentliche Schulträger bei der Schaffung sächlicher Bedingungen für die inklusive Unterrichtung zu unterstützen, erhalten sie über die **Inklusionszuweisungsverordnung** jährliche pauschalierte zweckgebundene Zuweisungen.



Auf der Website Inklusion des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus finden Sie weitere zielgruppenspezifisch aufbereitete Informationen zum Thema Inklusion. Die Internetseite gibt einen umfassenden Überblick über Grundlagen der Inklusion, stellt die einzelnen Förderschwerpunkte vor und informiert fortlaufend über Neuigkeiten und Veranstaltungen zum Thema. Darüber hinaus stehen Ihnen interaktive und multimediale Angebote, wie Videos, Infografiken und Materialien, zur Verfügung.

Die Website ist aufrufbar unter: www.inklusion.bildung.sachsen.de

Seien Sie herzlich eingeladen, an der weiteren Ausgestaltung der Kooperationsverbände mitzuwirken, Ihr Wissen und Ihre Kompetenzen einzubringen und so gemeinsam mit allen Partnern zur Weiterentwicklung schulischer Inklusion in Sachsen beizutragen.

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Bürgertelefon: +49 351 56465122

E-Mail: buerger@bildung.sachsen.de

www.bildung.sachsen.de

www.bildung.sachsen.de/blog

Twitter: @Bildung_Sachsen

Facebook: @SMKsachsen

Instagram: smksachsen

YouTube: SMKsachsen

LinkedIn: Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Fotos:

www.shutterstock.de

Bezug:

Dieser Flyer steht kostenlos als Download zur Verfügung unter:

www.inklusion.bildung.sachsen.de

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen

Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103671

Telefax: +49 351 2103681

E-Mail: publikationen@sachsen.de

www.publikationen.sachsen.de

Gestaltung:

pioneer communications GmbH, Leipzig

Redaktionsschluss:

01.12.2023

Verteilerhinweis:

Dieser Flyer wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Er darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**VER
BE HINDERN**

Zeit für
barrierefreies
Handeln!

www.behindern.verhindern.sachsen.de

**KRÄFTE
BÜNDELN.**

